

Vorab per
E-Mail gernoth.schmidt@senbwf.berlin.de
Fax 030 90227 6444

An die
Senatsverwaltung für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
- II C 1.7 -
Staatssekretärin Claudia Zinke
Otto-Braun-Straße 27
10178 Berlin-Mitte

Berlin, den 21. Juni 2010

Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung

Sehr geehrte Frau Zinke,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Grundschulordnung.

Zu Artikel I:

Nr. 2

Zur Umsetzung von § 2 Absatz 1 fehlen die personellen Ressourcen.

Nr. 3

Die in der Neufassung von § 3 Absatz 6 Nr. 1. und 2. vorgesehenen Regelungen über gemeinsame Konferenzen und Abstimmungen werden grundsätzlich begrüßt. Sie erfordern jedoch eine Veränderung der Personalzumessung, um durch Entlastung von anderen Aufgaben die Teilnahme an den Konferenzen während der regelmäßigen Arbeitszeit zu gewährleisten und Konferenzen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit zu vermeiden.

Klärungsbedürftig ist im Hinblick auf das Datenschutzrecht, ob die Lerntagebücher der Kinder in der Tat nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingesehen werden dürfen.

Auch für die Umsetzung des neuen Absatzes 7 von § 3 fehlen die Personalressourcen.

Nr. 12

Die neue Informationspflicht nach § 16 Absatz 8 Satz 6 wirft die Frage auf, von welchen Folgen (Vetorecht?) ist auszugehen.

Nr. 15

Die Neufassung von Absatz 6 von § 19 wird abgelehnt, da die bisherige Textfassung praxisnäher ist.

Nr. 18

Es ist den Grundschulen nicht möglich, über die Konzepte der einzelnen weiterführenden Schulen nach § 24 Absatz 1 zu informieren, da sie über keinerlei verbindliche Unterlagen über diese Schulen usw. verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

**Joachim Jetschmann
Landesvorsitzender**